

## Ergänzung zu den Rahmenbedingungen des Ehrenamtlichen Sprachlotsenpools

- **Corona-Verfahren zur regulären Sprachmittlung im Rahmen des Ehrenamtlichen Sprachlotsenpools Kreis Gütersloh**

### 1. Buchungsanfrage

#### Auftraggebende Einrichtung

- Auftraggebende Einrichtung stellt sicher, dass nur Menschen ohne Erkältungssymptomen und ohne Vorerkrankungen (Risikogruppe) am Gespräch teilnehmen.
- Auftraggebende Einrichtung stellt sicher, dass der soziale Mindestabstand von 1,5 m von allen Beteiligten eingehalten wird.
- Andere Hygiene-Regel (Robert Koch Institut) werden von allen Beteiligten eingehalten.
- Telefon-Übersetzungen werden in der Corona-Zeit als eine wichtige Alternative angeboten.

#### Sprachlotsinnen / Sprachlotsen

- Zum Einsatz kommen nur Sprachlotsinnen / Sprachlotsen ohne Erkältungssymptome und ohne Vorerkrankungen (Risikogruppe).
- Die Sprachlotsin / der Sprachlotse ist bereit während des gesamten Gespräches einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn dieses von der auftraggebenden Einrichtung erwartet wird. Der soziale Abstand und alle anderen Hygiene-Regel werden eingehalten.

### 2. Vermittlung durch die Familienzentren

- Die Vermittlungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der Familienzentren versichern sich bei der Kontaktierung der Sprachlotsin / des Sprachlotsen, ob sie über diese Corona-Regularien informiert sind und ob sie bereit sind, den Einsatz unter diesen Rahmenbedingungen durchzuführen.
- Anfragen müssen mindestens 3 Tage vor dem Einsatz vorliegen.

### 3. Ankommen / Anmelden der Sprachlotsin / des Sprachlotsen

- Mitarbeiter / Mitarbeiter der auftraggebenden Einrichtung stimmt telefonisch im Vorfeld mit der Sprachlotsin / mit dem Sprachlotsen, wo sie / wo er sich anmelden soll (Raum / Person) und bereitet sie / ihn auf den Einsatz vor.

### 4. Durchführung des Einsatzes:

- Begrüßung
  - a. Vertreter\*in der Einrichtung gibt Erläuterungen zum allgemeinen Verfahrensablauf des Gespräches unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln zum Schutz aller Anwesenden.
  - b. Sprachlotsin / Sprachlotse übersetzt diese Erläuterungen zum Umgang mit dem Coronavirus. Sprachlotsin / Sprachlotse vergewissert sich, ob dieses verstanden wurde.



- c. Vertreter\*in der Einrichtung stellt fest, ob die Betroffenen bereit sind, die Corona-Auflagen zuzustimmen und diese einzuhalten.
- d. Falls Bedenken seitens der Betroffenen bestehen oder wenn sie die Auflagen ablehnen, wird das Gespräch beendet.
- Gesprächsablauf und Materialien / Dokumente
  - a. Notwendige Materialien / Dokumente für das Gespräch werden der Sprachlotsin / dem Sprachlotsen nicht in die Hände gegeben.
  - b. Wenn die Personen, die Hilfe bei der Übersetzung benötigen, Materialien oder Dokumente mitbringen, werden diese auch nicht der Sprachlotsin / dem Sprachlotsen in die Hände gegeben.
  - c. Austausch von Dokumenten: Dokumente werden auf die Mitte des Tisches gelegt, so dass eine mündliche Übersetzung erfolgen kann, ohne diese mit den Händen anzufassen.
- Verabschiedung:
  - a. Bei der Verabschiedung ist darauf zu achten, dass nicht alle gleichzeitig den Raum verlassen.
- Einsatz bestätigen und dokumentieren:
  - a. Der/die Mitarbeiter\*in der Einrichtung bestätigt online, per E-Mail, den Einsatz anhand des Vordrucks Einsatzbestätigung. Dieser befindet sich auf der Internetseite des Ehrenamtlichen Sprachlotsenpools ([www.ki-gt.de](http://www.ki-gt.de)). Das vollständig ausgefüllte Formular wird direkt an das Familienzentrum, welches den Einsatz vermittelt hat, per E-Mail verschickt. Diese muss innerhalb einer Woche abgegeben werden. Sollte dieses nicht der Fall sein, bekommt die auftraggebende Einrichtung eine Rechnung über die Gesamtkosten des Einsatzes.
  - b. Die Sprachlotsin / der Sprachlotse muss in der Corona-Zeit die Einsatzbestätigung nicht unterschreiben.
  - c. Zu einer potentiellen Nachverfolgung von Infektionsketten werden von der auftraggebenden Einrichtung die Kontaktdaten der Teilnehmenden mit dessen Einverständnis aufbewahrt.

## 5. Nach dem Einsatz

- Bei Vorkommnissen meldet sich die Sprachlotsin / der Sprachlotse oder die auftraggebende Einrichtung zeitnah bei dem zuständigen Familienzentrum.

Gütersloh, 13.05.2020

Kommunales Integrationszentrum Kreis Gütersloh

